

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 231.

Sonntag, den 19. August

1838.

### Bekanntmachung.

Es hat sich in hiesiger Stadt das Gerücht verbreitet, daß neuerdings vergiftete Schwaaren, welche Kinder von unbekanntem Personen, unter verdächtigsten Umständen empfangen hätten, an die unterzeichnete Behörde eingeliefert worden, ja daß sogar zwei Kinder in Folge des Genusses derartiger Schwaaren hier gestorben wären. Dieses Gerücht ist völlig ungegründet, denn es sind zwar, auf Veranlassung solcher Befürchtungen, zwei Semmeln, so wie einige Brot- und Wurstschnittchen abgegeben worden; allein die sorgfältigste Untersuchung derselben durch Sachverständige hat zu der Überzeugung geführt, daß sie frei von aller giftartigen Substanz waren, und eben so wenig ist zu ermitteln gewesen, daß in neuerer Zeit hier Jemand in Folge einer Vergiftung gestorben oder nur erkrankt sei. Auch die mehrfach gemachten und mit Sorgfalt erörterten Anzeigen, nach welchen in hiesiger Stadt Kindern durch fremde Personen Schwaaren angeboten oder gegeben worden sein sollen, haben in keiner Beziehung die Vermuthung begründet, daß hierbei die Absicht einer Vergiftung zu Grunde gelegen habe.

Die Sicherheits-Behörde sieht sich veranlaßt, solches hiermit bekannt zu machen, zugleich aber auch vor der Ausstreuung und Verbreitung derartiger falscher, das Publicum beunruhigender Gerüchte nachdrücklichst zu warnen.

Während übrigens die Regel: von unbekanntem Personen Speisen und Getränke nicht anzunehmen, von Kindern, wie zu allen Zeiten; so auch jetzt, zu empfehlen ist, haben diejenigen, welche unbesonnen Weise Kindern Schwaaren oder Getränke anbieten, es sich selbst beizumessen, wenn sie, auch beim Mangel einer bösen Absicht, von den Unannehmlichkeiten einer polizeilichen Untersuchung betroffen werden.

Leipzig, am 18. August 1838.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.

Stengel.

Schnorr.

### Bekanntmachung.

die mit den die Rechte studirenden Stipendiaten und Expectanten auf den Termin Crucis 1838 zu haltenden Prüfungen betr.

Nachdem zu der auf den Termin Crucis 1838 zu haltenden zweiten halbjährigen Prüfung der Königl. Meißner, Trillerschen und Ministerial-Stipendiaten und der Expectanten, so die Rechte studiren, vorschritten werden soll; als wird denselben solches hiermit bekannt gemacht, selbige zugleich auch aufgefordert, sich und zwar

die Königl. und Ministerial-Stipendiaten

Freitags, den 17. September d. J., Nachmittags um 2 Uhr,

die Trillerschen und Procuratur-Stipendiaten, so wie die Expectanten, welche im zweiten und dritten Jahre ihres akademischen Studiums stehen und nicht dem philologischen Expectanten-Examen beigewohnt haben,

Sonnabends, den 8. September d. J., Nachmittags um 2 Uhr

im Collegio Juridico Behufs der abzuhaltenden Prüfung einzufinden. Wie nun sämtliche Stipendiaten und Expectanten hierbei nochmals auf die in der unterm 20. October 1834 bekannt gemachten Stipendiaten-Ordnung enthaltenen Vorschriften verwiesen und auf die durch die Nichtbefolgung derselben für sie entstehenden Nachteile aufmerksam gemacht werden, so wird denselben noch besonders eröffnet, daß sie die nach §. 16 sub 2 einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen sammt den Collegienbüchern

Donnerstags, den 30. August d. J.

und Freitags, den 31.

an den Universitäts-Registrator Krause in der Expedition des Universitäts-Gerichts, als der zur Empfangnahme und Uebergabe an die Herren Examinatoren von der unterzeichneten Facultät Beauftragten, abzugeben, von demselben auch den Tag nach stattgefundener Prüfung die Collegienbücher wieder abzuholen haben.

Auf den abzugebenden Verzeichnissen ist übrigens der vollständige Vor- und Name, der Inscriptionstag, das Stipendium, welches ein jeder genießt, oder ob er bloß Expectant ist, und zum wievielften Male er der Prüfung beigewohnt, gleich zu Anfange zu bemerken.

Bloß diejenigen der obgedachten Expectanten, welche diese vorschriftsmäßigen Verzeichnisse eingereicht haben, werden zu dem juristischen Expectanten-Examen zugelassen werden. Leipzig, den 16. August 1838.

Die Juristen-Facultät in der Universität das.

### Vom 11. bis 17. August sind allhier in Leipzig begraben worden:

Sonnabends, den 11. August.

Ein Jüngling 17 Jahre, Hrn. Franz Lebrecht Böhsch's, Bürgers u. Schuhmachermstrs. S., in der Sandgasse; st. an einer Drüsenkrankheit.

Ein Mädchen 1½ Jahr, Christian Ludw. Schröders, Zimmergesellen's Tochter, am Grimm. Steinwege; st. an Krämpfen.

Ein unehel. Knabe 7 Wochen, in der Petersstraße; st. an Krämpfen.

Sonntags, den 12. August.

Eine Frau 63 Jahre, Hrn. Christoph Pippels, vormal. Advocaten's Frau Witwe, im Jakobshospital; st. an einer Brustkrankheit.